

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005 in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 30.11.2007*

Slavistik, Hauptfach**§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach "Slavistik" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Slavistik" sind die folgenden Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kultur der Slaven I	V	P	3
Kultur der Slaven II	V	P	3
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	3
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	3

Einführung in die antiken Kulturen (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprache und Kultur der antiken Welt I	V, Ü	P	3
Sprache und Kultur der antiken Welt II	V, Ü	P	3

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Länderkunde (3 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Studienaufenthalt/Praktische Tätigkeit in einem slavischen Land/in slavischen Ländern (siehe Erläuterung)		WP	3
Exkursion/en mit slavistischem Bezug (siehe Erläuterung)	Ex	WP	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Studienaufenthalt/Praktische Tätigkeit in einem slavischen Land/in slavischen Ländern

Während der vorlesungsfreien Zeit sind insgesamt mindestens zwei Wochen studienrelevanter Aufenthalt in einem slavischen Land/in slavischen Ländern zu absolvieren, z.B. praktische Tätigkeit, Sprachkurs, Bibliotheks- und Archivarbeiten.

In begründeten Fällen kann der Auslandsaufenthalt mit Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin durch eine praktische Tätigkeit in mit Osteuropa befassten Firmen, Institutionen, Behörden etc. außerhalb des slavischen Kulturraumes ersetzt werden.

Voraussetzung für die Anerkennung des Studienaufenthaltes bzw. der praktischen Tätigkeit ist, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Exkursion/en mit slavistischem Bezug

Die Anerkennung der Exkursion/en setzt voraus, dass die bzw. der Studierende im Rahmen der Exkursion/en die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

Vertiefung Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft	S	P	6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V/Ü	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft.

Spezialisierungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Spezialisierungsmodule:

- Spezialisierung Sprachwissenschaft
- Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft

Voraussetzung für den Besuch der Hauptseminare des Spezialisierungsmoduls ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Vertiefungsmoduls (Sprach- bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft).

Spezialisierung Sprachwissenschaft (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft	S	P	8
Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft	S	P	8
Vorlesung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft	V	P	2

Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	8
Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	8
Vorlesung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2

Sprachkompetenz

Die bzw. der Studierende belegt im Bereich Sprachkompetenz Lehrveranstaltungen in

- Russisch
- und
- einer der folgenden süd- oder westslavischen Sprachen:
 - Bulgarisch
 - Kroatisch/Serbisch
 - Tschechisch
 - Polnisch

Die bzw. der Studierende belegt im Bereich Sprachkompetenz entweder Sprachkompetenz I, Sprachkompetenz II oder Sprachkompetenz III, wobei folgende Bedingungen zu beachten sind:

- Sprachkompetenz I kann nur gewählt werden, wenn Vorkenntnisse in der gewünschten süd- oder westslavischen Sprache nachgewiesen werden können. Die Wahl bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.
- Sprachkompetenz II kann nur gewählt werden, wenn Vorkenntnisse in Russisch nachgewiesen werden können. Die Wahl bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.
- Sprachkompetenz III ist zu belegen, wenn keine Vorkenntnisse in Russisch und in der gewünschten süd- oder westslavischen Sprache nachgewiesen werden können.

Sprachkompetenz I

Studierende mit Vorkenntnissen in der gewünschten süd- oder westslavischen Sprache belegen die folgenden Module:

Sprachkompetenz I - Russisch Grundlagen (17 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grammatische Übungen I	Ü	P	5
Grammatische Übungen II	Ü	P	5
Phonetik und Phonologie	Ü	P	2
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache I	Ü	P	2
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache II	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Übungen der Stufe II ist jeweils die erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Übung der Stufe I.

Sprachkompetenz I - Russisch Erweiterung (15 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Morphologie I	Ü	P	6
Morphologie II	Ü	P	6
Mündliche und schriftliche Textwiedergabe	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I - Russisch Grundlagen.

Voraussetzung für den Besuch der Übung Morphologie II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Morphologie I.

Sprachkompetenz I - Russisch Vertiefung (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Mittelkurs Russisch	Ü	P	5

Voraussetzung für den Besuch des Mittelkurses ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I - Russisch Erweiterung.

Sprachkompetenz I - Süd- oder Westslavische Sprache

Die bzw. der Studierende wählt diejenige der folgenden süd- bzw. westslavischen Sprachen, in der Vorkenntnisse nachgewiesen wurden:

- Bulgarisch
- Kroatisch/Serbisch
- Tschechisch
- Polnisch

Sprachkompetenz I - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten Sprache	Ü	P	4
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten Sprache	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz I - Süd- oder Westslavische Sprache Vertiefung (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Mittelkurs in der gewählten Sprache	Ü	P	5
Oberkurs in der gewählten Sprache	Ü	P	5

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz II

Studierende mit Vorkenntnissen in Russisch belegen die folgenden Module:

Sprachkompetenz II - Russisch Erweiterung (22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Phonetik und Phonologie	Ü	P	2
Grammatische Übungen II	Ü	P	5
Morphologie I	Ü	P	6
Morphologie II	Ü	P	6
Sprachpraktische Übung zu einem landeskundlichen Thema	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Übung Morphologie I ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Grammatische Übungen II.

Voraussetzung für den Besuch der Übung Morphologie II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Morphologie I.

Sprachkompetenz II - Russisch Vertiefung (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Mittelkurs Russisch	Ü	P	5
Oberkurs Russisch	Ü	P	5

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz II - Russisch Erweiterung.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache

Die bzw. der Studierende wählt eine der folgenden süd- bzw. westslavischen Sprachen:

- Bulgarisch
- Kroatisch/Serbisch
- Tschechisch
- Polnisch

Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Grundlagen (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung I in die gewählte Sprache	Ü	P	5
Einführung II in die gewählte Sprache	Ü	P	5

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten Sprache	Ü	P	4
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten Sprache	Ü	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Grundlagen.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Vertiefung (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Mittelkurs in der gewählten Sprache	Ü	P	5

Voraussetzung für den Besuch des Mittelkurses ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung.

Sprachkompetenz III

Studierende ohne Vorkenntnisse in Russisch und ohne Vorkenntnisse in der gewünschten süd- oder westslavischen Sprache belegen die folgenden Module:

Sprachkompetenz III - Russisch Grundlagen (17 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grammatische Übungen I	Ü	P	5
Grammatische Übungen II	Ü	P	5
Phonetik und Phonologie	Ü	P	2
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache I	Ü	P	2
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache II	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Übungen der Stufe II ist jeweils die erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Übung der Stufe I.

Sprachkompetenz III - Russisch Erweiterung (15 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Morphologie I	Ü	P	6
Morphologie II	Ü	P	6
Mündliche und schriftliche Textwiedergabe	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz III - Russisch Grundlagen.

Voraussetzung für den Besuch der Übung Morphologie II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Morphologie I.

Sprachkompetenz III - Russisch Vertiefung (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Mittelkurs Russisch	Ü	P	5

Voraussetzung für den Besuch des Mittelkurses ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz III - Russisch Erweiterung.

Sprachkompetenz III - Süd- oder Westslavische Sprache

Die bzw. der Studierende wählt eine der folgenden süd- bzw. westslavischen Sprachen:

- Bulgarisch
- Kroatisch/Serbisch
- Tschechisch
- Polnisch

Sprachkompetenz III - Süd- oder Westslavische Sprache Grundlagen (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung I in die gewählte Sprache	Ü	P	5
Einführung II in die gewählte Sprache	Ü	P	5

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz III - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten Sprache	Ü	P	4
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten Sprache	Ü	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz III - Süd- oder Westslavische Sprache Grundlagen.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachkompetenz

Sprachkompetenz I

- Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz II

- Einführung II in die gewählte süd- oder westslavische Sprache:
schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz III

- Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 22 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachkompetenz

Sprachkompetenz I

- Morphologie I: schriftliche Modulteilprüfung
- Morphologie II: schriftliche Modulteilprüfung
- Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten süd- oder westslavischen Sprache:
schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz II

- Morphologie I: schriftliche Modulteilprüfung
- Morphologie II: schriftliche Modulteilprüfung
- Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten süd- oder westslavischen Sprache:
schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz III

- Morphologie I: schriftliche Modulteilprüfung
- Morphologie II: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung II in die gewählte süd- oder westslavische Sprache:
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind weitere 6 ECTS-Punkte nachzuweisen.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 67 (bei Wahl der Module Sprachkompetenz I) bzw. 65 (bei Wahl der Module Sprachkompetenz II) bzw. 69 (bei Wahl der Module Sprachkompetenz III) ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

A. Fachwissenschaftliche Module

a) Einführung in das Fachstudium

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Vertiefung Sprachwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

c) Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

d) Spezialisierungsmodul

Spezialisierung Sprachwissenschaft

- Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Spezialisierung Sprachwissenschaft werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Hauptseminare: je 2-fach
Vorlesung: 1-fach

bzw.

Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft

- Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Hauptseminare: je 2-fach
Vorlesung: 1-fach

B. Sprachkompetenzmodule

I. Sprachkompetenz I

- e) Sprachkompetenz I - Russisch Grundlagen
 - Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- f) Sprachkompetenz I - Russisch Erweiterung
 - Morphologie I: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
 - Morphologie II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- g) Sprachkompetenz I - Russisch Vertiefung
 - Mittelkurs Russisch: schriftliche Modulteilprüfung
- h) Sprachkompetenz I - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung
 - Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten süd- oder westslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- i) Sprachkompetenz I - Süd- oder Westslavische Sprache Vertiefung
 - Oberkurs in der gewählten süd- oder westslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

II. Sprachkompetenz II

- e) Sprachkompetenz II - Russisch Erweiterung
 - Morphologie I: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
 - Morphologie II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- f) Sprachkompetenz II - Russisch Vertiefung
 - Oberkurs Russisch: schriftliche Modulteilprüfung
- g) Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Grundlagen
 - Einführung II in die gewählte süd- oder westslavische Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- h) Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung
 - Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten süd- oder westslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- i) Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Vertiefung
 - Mittelkurs in der gewählten süd- oder westslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

III. Sprachkompetenz III

- e) Sprachkompetenz III - Russisch Grundlagen
 - Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- f) Sprachkompetenz III - Russisch Erweiterung
 - Morphologie I: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
 - Morphologie II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- g) Sprachkompetenz III - Russisch Vertiefung
 - Mittelkurs Russisch: schriftliche Modulteilprüfung
- h) Sprachkompetenz III - Süd- oder Westslavische Sprache Grundlagen
 - Einführung II in die gewählte süd- oder westslavische Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- i) Sprachkompetenz III - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung
 - Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten süd- oder westslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Einführung in das Fachstudium	3-fach
Vertiefung Sprachwissenschaft	2-fach
Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft	2-fach
Spezialisierungsmodul	5-fach
Sprachkompetenz I	
Sprachkompetenz I - Russisch Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz I - Russisch Erweiterung	2-fach
Sprachkompetenz I - Russisch Vertiefung	1-fach
Sprachkompetenz I - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung	1-fach
Sprachkompetenz I - Süd- oder Westslavische Sprache Vertiefung	1-fach
Sprachkompetenz II	
Sprachkompetenz II - Russisch Erweiterung	2-fach
Sprachkompetenz II - Russisch Vertiefung	1-fach
Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung	1-fach
Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Vertiefung	1-fach
Sprachkompetenz III	
Sprachkompetenz III - Russisch Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz III - Russisch Erweiterung	2-fach
Sprachkompetenz III - Russisch Vertiefung	1-fach
Sprachkompetenz III - Süd- oder Westslavische Sprache Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz III - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung	1-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Sprachwissenschaft bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft) angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- * Die Änderungssatzung vom 30.11.2007 tritt mit Wirkung vom 01.10.2007 in Kraft.
Studierende, die ihr Studium im Hauptfach Slavistik vor dem 01.10.2005 aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung in der Fassung vom 29.01.2004 ab.
Studierende, die ihr Studium im Hauptfach Slavistik ab dem 01.10.2005 und vor dem 01.10.2007 aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung in der Fassung vom 29.09.2005 ab.